

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1997—2001)

(1999/C 360/06)

1. KONTEXT

Die Kommission ist beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein „Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung“ sicherzustellen. Dieses Programm ist am 30. Juni 1997 (*Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* L 193 vom 22.7.1997) angenommen worden, deckt einen Zeitraum von fünf Jahren (1997—2001) ab und umfaßt Gesamthaushaltsmittel von 13,8 Mio. ECU. Es sieht vor, zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattungssystems beizutragen, das es ermöglicht:

- a) den Gesundheitszustand sowie die Gesundheitstrends und -determinanten in der gesamten Gemeinschaft zu messen;
- b) die Planung, Begleitung und Evaluierung gemeinschaftlicher Programme und Maßnahmen zu erleichtern;
- c) den Mitgliedstaaten geeignete Gesundheitsinformationen zu liefern, anhand deren Vergleiche möglich sind und die einzelstaatlichen Gesundheitspolitiken unterstützt werden können.

Ein Jahresarbeitsprogramm mit Angabe der aktionsbezogenen Prioritäten für das Jahr 2000 stellt den Bezugsrahmen für die Auswahl der Projekte dar.

2. GEGENSTAND DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Diese Aufforderung soll es den Dienststellen der Kommission ermöglichen, die Maßnahmenvorschläge von öffentlichen oder privaten und im betreffenden Bereich tätigen Einrichtungen zu erfassen.

Die betreffenden Einrichtungen werden aufgefordert, bei den Dienststellen der Kommission einen Beihilfeantrag gemäß dem unter Punkt 4 angegebenen Verfahren unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 angegebenen Auswahl- und Finanzierungskriterien für die Projekte einzureichen.

Die ausgewählten Vorschläge sind Gegenstand einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinschaft.

Die antragstellenden Einrichtungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommission vor allem Aktionen finanzieren wird, die zum Jahresarbeitsprogramm 2000 einschließlich der hierin erwähnten Prioritäten gehören.

3. AUSWAHL- UND FINANZIERUNGSKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE

Die Auswahl der im Rahmen des Programms eingereichten Projekte erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Priorität erhalten Projekte, die in großem Maßstab durchgeführt werden, angemessen sind, eine methodologische Grundlage haben und gegebenenfalls innovativ sind, und

von denen daher angenommen werden kann, daß sie erhebliche Auswirkungen haben; in größtmöglichem Umfang sollen hierbei öffentliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen einbezogen werden, die ausreichende Nachweise für Kompetenzen in den betreffenden Bereichen erbringen können.

2. Es werden nur Projekte berücksichtigt, die einer Aktion bzw. mehreren Aktionen entsprechen, die im Anhang zum Beschluß über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung vorgesehen sind und die einen echten Mehrwert für die Europäische Gemeinschaft erbringen.

Bei folgenden Tätigkeiten wird davon ausgegangen, daß sie einen solchen Mehrwert erbringen:

— **Tätigkeiten, die für die Einrichtung eines europäischen Gesundheitsberichterstattungssystems wichtig sind;**

— **Tätigkeiten, an denen alle Mitgliedstaaten oder mindestens drei Mitgliedstaaten teilnehmen.**

3. Die Kandidaten erläutern die mittel- und langfristigen Ziele sowie die projektspezifischen Zielsetzungen und geben an, welche Relevanz dieses Projekt im Gesundheitsbereich und im Gemeinschaftsrahmen hat. Sie beschreiben kurz das Konzept und die zur Erreichung dieser Ziele und Zielsetzungen verwendeten Arbeitsmethoden.

4. Der Kontext der Maßnahme und deren Bedeutung im Zusammenhang mit anderen, bereits im betreffenden Bereich durchgeführten Maßnahmen ist klar und deutlich zu erläutern.

4. VERFAHREN, FRISTEN UND EINREICHUNG DER VORSCHLÄGE

Um berücksichtigt und überhaupt geprüft zu werden, sind die Vorschläge unbedingt:

— mittels des über die Anschrift unter Punkt 5 erhältlichen Formblatts zu erstellen;

— in drei Exemplaren vor dem 15. Januar 2000 (es gilt der Poststempel) bei folgender Anschrift einzureichen:

Europäische Kommission
Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung
GD V/F
Gebäude Jean Monnet
Büro Eufo 3191
Plateau du Kirchberg
L-2920 Luxemburg

Finanzbestimmungen

Informationshalber finden Sie nachfolgend einen Auszug der wichtigsten für die Projekte geltenden Finanzbestimmungen:

1. Nach entsprechender Anhörung legt die Kommission den Betrag des auf der Grundlage der verfügbaren Jahreshaushaltsmittel zu gewährenden Beitrags fest.
2. Die Finanzierung der Projekte erfolgt nach dem Kostenteilungsprinzip. Ist der von der Kommission gewährte Betrag geringer als die vom Kandidaten beantragte Beihilfe, obliegt es letzterem, zusätzliche Mittel zu finden oder die Gesamtkosten des Projekts zu verringern, ohne hierbei Ziele und Inhalt einzuschränken.
3. Die Kommission gewährt einen Prozentsatz der für das Projekt veranschlagten Gesamtkosten. Liegen die tatsächlichen Ausgaben unter den veranschlagten Gesamtkosten, wird der Beitrag der Kommission nach Maßgabe der Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten des Projekts und den veranschlagten Kosten verringert. Übersteigen die Ausgaben die veranschlagten Gesamtkosten, überweist die Kommission höchstens die Summe, die dem Prozentsatz entspricht, der auf der Grundlage der im Anhang zum Vertrag genannten ursprünglichen Haushaltsmittel gewährt wird.

5. PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Informationsunterlagen mit sämtlichen für die Einreichung eines Beihilfeantrags erforderlichen Dokumenten können schriftlich (per Brief oder Fax) bei folgender Dienststelle angefordert werden:

Europäische Kommission
Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung
GD V/F
Gebäude Jean Monnet
Büro Eufo 3191
Plateau du Kirchberg
L-2920 Luxemburg

Die Informationsunterlagen enthalten

- den Beschluß Nr. 1400/97/EG, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* L 193 vom 22.7.1997; das Jahresarbeitsprogramm mit den Prioritäten für das Jahr 2000;
- die Bedingungen, Kriterien und Verfahren für die Auswahl und Finanzierung der Projekte;
- das Antragsformular für die Beihilfe zusammen mit einem zusammenfassenden Formblatt;
- und gegebenenfalls weitere Angaben.